

21. Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling

A. Fachbezogene Hinweise

Sowohl die Rahmenrichtlinien als auch die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen gehen von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Lehr-Lern-Prozesse und die entsprechenden Lernerfolgskontrollen gehen von komplexen Ausgangssituationen aus, die sich an der betrieblichen Realität orientieren.
- Ökonomische Sachverhalte werden überwiegend system- und prozessorientiert betrachtet.
- Das Rechnungswesen wird als Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse genutzt.
- Fächerübergreifende Aspekte, wie z.B. Lern- und Arbeitstechniken sowie Bezüge zu den Fächern Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, sind sowohl in den Lehr-Lern-Prozessen als auch in den Lernerfolgskontrollen zu verankern und bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Da diese Grundsätze das gesamte Curriculum bestimmen, sind die Inhalte der Einführungsphase Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase und damit auch für die Erstellung der Abituraufgaben. Die Inhalte der Einführungsphase bilden allerdings keinen thematischen Schwerpunkt in den Abituraufgaben; die Wiedergabe konkreter Inhaltspunkte wird nicht verlangt.

Der in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur im Lande Niedersachsen fächerübergreifende Punkt 1.4 „Schriftliche Prüfung“ und der auf das Fach „Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling“ bezogene Punkt 2.1.2.1 „Schriftliche Prüfung: Grundsätze zur Aufgabenerstellung“ sind Grundlage für die Arbeit der Fachkommission und aller Arbeiten im Rahmen der Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen.

Die inhaltliche Gesamtbasis für die Aufgabenerstellung wird durch die vollständigen Rahmenrichtlinien vorgegeben; die Fachkommission hat deshalb nur gezielte Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Lerngebieten unternommen.

Über das fächerübergreifende Projekt werden fachspezifische Inhalte der Rahmenrichtlinien und fächerübergreifende Aspekte (s.o.) erschlossen. Es ist Bestandteil der Rahmenrichtlinien; gesonderte Angaben zur Einbeziehung des Projektes in die Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen sind deshalb nicht erforderlich.

Methoden bzw. Arbeitstechniken sind obligatorisch.

B. Thematische Schwerpunkte

Schwerpunktübergreifend

Eine aufgaben- und zielangemessene Auswahl und Anwendung von Strukturierungstechniken, Visualisierungsverfahren und Analyseverfahren wird vorausgesetzt.

Thematischer Schwerpunkt 1: Prozesskostenrechnung (aus Lerngebiet 3 der RRL)

Die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Inhalte werden vollständig erwartet. Die Prozesskostenrechnung setzt die Inhalte der Vollkostenrechnung voraus.

Thematischer Schwerpunkt 2: Finanzierungsentscheidungen treffen sowie Finanzcontrolling (aus Lerngebiet 4 der RRL)

„Finanzierungsalternativen und –entscheidungen“ sind auf der Grundlage einer Kapitalbedarfsrechnung und Finanzplanung zu entwickeln und zu begründen. Die Überlegungen sind auf einen konkreten Investitionsanlass zu beziehen.

Für den Inhaltsbereich „Finanzcontrolling“ werden lediglich Grundsätze und keine speziellen Bewertungskennnisse (z. B. Bewertungsfragen bzgl. einzelner aktiver und passiver Bilanzpositionen) verlangt. Die notwendigen Kennzahlen sollen auf der Basis einer vorgegebenen Strukturbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung berechnet und analysiert werden.

Sonderformen der Gläubigerpapiere (z. B. Options- und Wandelanleihen) werden nicht, der Bereich Beteiligungsfinanzierung lediglich in Grundzügen angesprochen.

Bezogen auf eine Situationsschilderung ist eine Auswahl geeigneter Finanzierungsalternativen durch die Schülerinnen und Schüler vorzunehmen, zu begründen und ggf. durch konkrete Berechnungen zu untermauern. Der Datenkranz der Unternehmung aus der Ausgangssituation wird jeweils verschiedene Finanzierungsalternativen ermöglichen. Insofern hängt die Auswahl durch die Schülerinnen und Schüler von den im Unterricht behandelten Verfahren inklusive der Vor- und Nachteilsbeleuchtungen ab.

Thematischer Schwerpunkt 3: Strategisches Marketing und Marketing-Controlling

(aus Lerngebiet 5 der RRL)

Vor dem Hintergrund einer konkreten Unternehmens- und Marktsituation sind mögliche Strategien aufzuzeigen; deren Auswahl ist zu begründen.

Problemstellungen werden sich nicht gezielt auf bestimmte Marketingziele und unternehmensstrategische Positionierungen beschränken, sondern in der Problematik so ausgestaltet, dass verschiedene Ansätze möglich sind. Die entsprechende Strategieauswahl ist von den Schülerinnen und Schülern zu begründen; die Indikatoren zur Erfolgsmessung sind festzulegen. Im Unterricht und auch im Projekt sind dadurch Schwerpunktsetzungen möglich.

Thematischer Schwerpunkt 4: Personalmanagement (aus Lerngebiet 6 der RRL)

Der Inhaltsbereich „Personalentwicklung und Leadership“ wird vollständig vorausgesetzt und ist im Kontext von Organisationsentwicklungsprozessen zu betrachten. Formen der Arbeitsorganisation sind einzubeziehen. Juristische Überlegungen stehen nicht im Zentrum dieses thematischen Schwerpunktes. Sollte die Kenntnis konkreter rechtlicher Regelungen im Rahmen der zu treffenden Analysen und Entscheidungen erforderlich sein, werden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

Die von den Schülerinnen und Schülern aufgrund einer konkreten und komplexen Ausgangssituation zu erarbeitenden Problemlösungen setzen umfassende Kompetenzen bzgl. der Systematik von Personalentwicklungs- und Führungsprozessen (Regelkreis: Analyse der Ausgangssituation, Stärken-Schwächen, Ziele/Zielanforderungen, Maßnahmenkatalog, Maßnahmenauswahl, Controlling) voraus. Die Problemlösungen sind mehrperspektivisch und –schichtig zu begründen.

Thematischer Schwerpunkt 5: Controlling und Unternehmenssteuerung

(aus Lerngebiet 7 der RRL)

Alle Inhaltsbereiche werden grundsätzlich vorausgesetzt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist in ihren Grundzügen als Basis für das Controlling und die Unternehmenssteuerung einzubeziehen.

Als Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme sind „Balanced Scorecard“ und „Return on Investment“ im Rahmen der Unternehmensanalyse und –steuerung anzuwenden.

Eine hier vorgenommene Eingrenzung schließt Fragen zur Einordnung anderer Konzepte nicht aus (Strukturwissen). Eine konkrete Berechnung im Rahmen dieser anderen Konzepte wird jedoch nicht erwartet.

C. Sonstige Hinweise

Spezifische Hinweise und Erläuterungen sind im Rahmen des Abiturs 2007 nicht erforderlich (z. B. PC-Einsatz), da von einer rein schriftlichen Aufgabenlösung durch die Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird.